

Freiburg, den 21.11.2019

Stellungnahme zu Anmerkungen der Vollständigkeitsprüfung für den Windpark „Am Sauberg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden nehmen wir Stellung zu den Anmerkungen im Rahmen der Vollständigkeitsprüfung des Landratsamtes Enzkreis vom 29.08.2019 mit Bezug auf den Artenschutz für Fledermäuse im geplanten Windpark „Am Sauberg“.

Punkt 48:

In unserem Gutachten auf Seite 72 empfehlen wir die Fällung der Bäume mit potenziellen Fledermausquartieren im Zeitraum zwischen November und Februar. Hierdurch lassen sich die Nutzung von potenziellen Quartieren mit mittlerer und geringer Eignung und eine damit verbundene Tötung weitestgehend vermeiden. Erst bei einer Wanddicke ab ca. 10 cm (frostsicher) und einer geeigneten Beschaffenheit der Quartiere ist von einer Nutzung als Winterquartier durch Fledermäuse auszugehen. Bei den voraussichtlich betroffenen potenziellen Quartieren mit mittlerer und geringer Eignung handelt es sich überwiegend um kleinere Spaltenquartiere und Rindenschuppen. Eine Nutzung dieser Bäume als Winterquartier ist daher unwahrscheinlich. Wir sehen die Kontrolle der Bäume mit potenziellen Fledermausquartieren hoher Eignung unmittelbar vor den Fällungen daher weiterhin als ausreichend an.

Punkt 54 und 55:

Die von uns empfohlene Anbringung künstlicher Fledermausquartiere dient nur dem kurzfristigen Ersatz von potenziellen Fledermausquartieren, so lange noch keine neuen natürlichen Quartiere entstanden sind. Es ist davon auszugehen, dass die ausgewiesenen Habitatbäume, an denen die Fledermauskästen anzubringen sind, innerhalb von 10 Jahren ein ausreichendes natürliches Quartierpotenzial entwickeln, sodass eine Sicherstellung der Funktion der Ersatzquartiere über diesen Zeitraum hinaus nicht notwendig ist. Die Hinweise

zur Beschaffenheit der Fledermauskästen (1/3 Winterquartiere und 2/3 Sommerquartiere) sowie der Ersatz bei Schädigung oder Verlust werden im Gutachten ergänzt.

Punkt 56:

Die in unserem Gutachten empfohlenen vorsorglichen Abschaltzeiten sind begründet in der standortspezifischen Fledermausaktivität während der Höhenmessungen am Windmessmast. Durch diese Abschaltzeiten, die über die Empfehlungen der LUBW¹ hinausgehen, ist grundsätzlich von einem ausreichenden Fledermausschutz auszugehen. Rückschlüsse von der akustischen Fledermausaktivität in 100 m Höhe auf das generelle Fledermausvorkommen im Untersuchungsgebiet sowie auf die zu erwartende Aktivität in Gondelhöhe sind nicht ohne weiteres möglich. Die akustischen Messungen geben Hinweise auf vorkommende Arten, Zugereignisse und die allgemeine Phänologie, quantitative Bewertungen der Aktivität sind aber schwierig. Durch eine aktuellere akustische Dauererfassung an einem Messmast ist daher von keinem zusätzlichen Erkenntnisgewinn und verbesserten Fledermausschutz im Vergleich zu den bisherigen Messungen auszugehen. Die Durchführung eines Gondelmonitorings in den ersten beiden Betriebsjahren an einer der zwei WEA zur Entwicklung standortspezifischer Abschaltalgorithmen ist ohnehin zwingend und das derzeit beste Maß zur Bewertung der Fledermausaktivität in Gondelhöhe.

Es trifft zu, dass die geologische Ausrichtung der WEA-Standorte überwiegend am Westhang orientiert ist, dennoch sind die umliegenden Gehölzbestände weitestgehend mit den Standorten der akustischen Erfassungen vergleichbar. Die Standorte der Erfassungsgeräte weisen ähnliche Strukturen auf wie sie später nach Bau der WEA im Bereich der Kranstellflächen zu erwarten sind. Standorte mit bereits ähnlichen Strukturen bilden in der Regel die zukünftige Fledermausaktivität am WEA-Standort besser ab als eine automatische Erfassung am WEA-Standort selbst. Vor allem unter dem Aspekt, dass selbst kleinräumig agierende Fledermausarten wie die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und das Braune Langohr (*Plecotus auritus*) räumliche Distanzen schnell überwinden können und einen Aktionsradius von über 1500 m besitzen, sind die Standorte der akustischen Erfassungseinheiten sehr gut geeignet, das Artenspektrum und die Phänologie der Fledermausaktivität und insbesondere auch das Zuggeschehen im Bereich der Anlagenstandorte zu ermitteln.

Aus fachlicher Sicht sehen wir daher die Daten der akustischen Voruntersuchung weiterhin für die Beurteilung des Kollisionsrisikos für die des Projektes „Am Sauberg“ als ausreichend an.

Punkt 58:

Die Auswertung der akustischen Daten der Dauerfassungen erfolgte mit dem Programm „AnalogW“. Die hier verwendeten Filter zur Erkennung von Fledermausrufen wurden auch im bundesweiten Forschungsvorhaben „Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und

¹ LUBW (2014): Hinweise zur Untersuchung von Fledermausarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Winkraftanlagen. – Karlsruhe (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg): 42 S.

Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Windenergieanlagen² verwendet und sind bei akustischen Erfassungen mit Anabat SD2-Ultraschalldetektoren weiterhin zu empfehlen. Zusätzlich wurde die art- bzw. artengruppen-spezifische Zuordnung bei allen Aufnahmen visuell überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Für die hier vorliegenden akustischen Daten sind aktuell nur wenige alternative Auswertungsprogramme verfügbar durch deren Verwendung von keinem zusätzlichen Erkenntnisgewinn auszugehen ist.

Sollten Sie noch Rückfragen zu einzelnen Punkten haben, melden Sie sich gerne bei uns.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Tissberger

² BRINKMANN, R., BEHR, O., NIERMANN, I. & REICH, M. (2011): Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen. – Göttingen (Cuvillier Verlag): 457 S.